

Honorarübersicht/Nebenkosten		Anlage-Nr.:
		Vertrags-Nr.: /2025
Projekt: K 8014 Ausbau in Steinbach 3. BA		
Zeile [Z.]	Leistung	Gesamthonorar EUR
1.	Objektplanung Ingenieurbauwerke Grundleistungen	22.269,02
2.	besondere Leistungen Ingenieurbauwerke	
3.	Tragwerksplanung Grundleistungen	30.327,37
4.	besondere Leistungen Tragwerksplanung	
5.		0,00
6.		0,00
7.		0,00
8.		0,00
9.		0,00
10.		0,00
11.		0,00
12.		0,00
13.		0,00
14.		0,00
15.		0,00
(1)	Summe der Gesamthonorare [Z. 1 bis Z. 15]	Netto
(2)	Nebenkosten / Auslagen (RVP Ziff. 1.3)	
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet.	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v. H. des Nettohonorars.	0,00
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet.	
	Gesamtvergütung [Summe aus (1) und (2)]	Netto
		Umsatzsteuer 19 v. H.
		Brutto

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke		Anlage-Nr.:	
		Vertrags-Nr.: /2025	
Projekt: K 8014 Ausbau in Steinbach 3. BA			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten ¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	521.520,59	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)	0,00	
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	521.520,59	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks	0,00	
4.2	- öffentliche Erschließung	0,00	
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen	0,00	
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen	0,00	
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit	0,00	
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken	0,00	
4.7 ²	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des Ingenieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)	0,00	
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	0,00	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		521.520,59
7 ³	Kosten für Technische Anlagen	0,00	
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]	0,00	
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)	0,00	
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]	0,00	
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		521.520,59

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² z. B. Räume für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³ Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 (2) HOAI.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke		Anlage-Nr.:
		Vertrags-Nr.: /2025
Projekt: K 8014 Ausbau in Steinbach 3. BA		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A)¹	<u>521.520,59</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>4</u> bis <u>9</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung (verpreistes LV).	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input checked="" type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>3</u>
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	49.707,64
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	0,00
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	0,00
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	49.707,64
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	<u>44,8</u> v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	22.269,02
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von	
14	Honorar für besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke						Anlage-Nr.: 6
						Vertrags-Nr.:
Projekt: K 8014 Ausbau in Steinbach 3. BA						
C) Ermittlung der Honorarzone (nur bei nicht eindeutiger Zuordnung in Objektliste der HOAI)						
Bewertungs- merkmal	Honorarzone I sehr gering	Honorarzone II gering	Honorarzone III durchschnittlich	Honorarzone IV hoch	Honorarzone V sehr hoch	eP ¹
Geologische und baugrund- technische Ge- gebenheiten (1-5 Punkte)	— (1)	— (2)	— (3)	<u>4</u> (4)	— (5)	<u>4</u>
Technische Ausrüstung und Ausstattung (1-5 Punkte)	— (1)	— (2)	<u>3</u> (3)	— (4)	— (5)	<u>3</u>
Einbindung in die Umgebung oder in das Ob- jektumfeld (1-5 Punkte)	— (1)	— (2)	<u>3</u> (3)	— (4)	— (5)	<u>3</u>
Umfang der Funktionsberei- che oder der konstruktiven o- der technischen Anforderungen (1-10 Punkte)	— (1-2)	<u>4</u> (3-4)	— (5-6)	— (7-8)	— (9-10)	<u>4</u>
Fachspezifische Bedingungen (1-15 Punkte)	— (1-3)	— (4-6)	<u>8</u> (7-9)	— (10-12)	— (13-15)	<u>8</u>
Summe der ermittelten Punktzahl						<u>22</u>
Die Leistung wird zugeordnet der Honorarzone						<u>3</u>

¹ eP = ermittelte Punktzahl

Anmerkung:
bis zu 10 Punkte = Honorarzone I
11 bis 17 Punkte = Honorarzone II
18 bis 25 Punkte = Honorarzone III
26 bis 33 Punkte = Honorarzone IV
34 bis 40 Punkte = Honorarzone V

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung		Anlage-Nr.:	
		Vertrags-Nr.: /2025	
Projekt: K 8014 Ausbau in Steinbach 3. BA			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ²	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion des Ingenieurbauwerks	521.520,59	
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z. 1]	469.368,53	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)	0,00	
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z. 1.1 + Z. 2]		469.368,59
4	Kosten der technischen Anlagen/Ausrüstung	0,00	
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen [0,15 x Z. 4]		0,00
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen	0,00	
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung	0,00	
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z. 5.1 + Z. 5.2]		0,00
6	Anrechenbare Kosten [Z. 3 + Z. 4.1 + Z. 5.3]		469.368,59

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt. Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung		Anlage-Nr.: 9	
		Vertrags-Nr.:	
Projekt: K 8014 Ausbau in Steinbach 3. BA			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	469.368,59
7	Art des Honorars		
7.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>4</u> bis <u>6</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung (verpreistes LV).		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>3</u>	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	42.415,90	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]	0,00	
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]	0,00	
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]	42.415,90	
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	<u>71,5</u> v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	30.327,37
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Projekt: K 8014 Ausbau in Steinbach 3. BA

Objektplanung Ingenieurbauwerke LP 5 bis 9 und Tragwerksplanung LP 4 bis 6

1. Nettostundensätze für Vergütungen nach Aufwand für Objektplanung Ingenieurbauwerke

		Stundensatz netto	
1.	Auftragnehmer und Partner		€
2.	Mitarbeiter (Dipl.-Ing., Planer, Techniker, Bauleiter)		€
3.	Techn. Zeichner/ CAD/ Schreibkraft / MA EDV		€

2. Nettostundensätze für Vergütungen nach Aufwand für Tragwerksplanung

		Stundensatz netto	
1.	Auftragnehmer und Partner		€
2.	Mitarbeiter (Dipl.-Ing., Planer, Techniker, Bauleiter)		€
3.	Techn. Zeichner/ CAD/ Schreibkraft / MA EDV		€

Ort / Datum

Unterschrift des Bieters

.....

.....